

# Annäherung trotz enger Spielräume

## Harmonisierung im b2b und Tarifrunde DT BS

Am Freitag, den 07. Mai haben ver.di und der Arbeitgeberverband community die Verhandlungen zur Harmonisierung der Tarifverträge der DT GKV und DT BS fortgesetzt.

### Arbeitszeitsystem auf dem Prüfstand

Bereits in den vergangenen Terminen hatten die Verhandlungskommissionen begonnen, die bestehenden Arbeitszeitregelungen zu diskutieren und Lösungsoptionen auszuloten. Naturgemäß steckt insbesondere in diesen Themen der Teufel im Detail.

Welche Arbeitszeitdauer kommt zukünftig für beide Gesellschaften zum Tragen? Wird in der DT BS der Tarifvertrag Arbeitszeitkonten zur Anwendung gebracht? Wie sieht das Arbeitszeitsystem der Zukunft aus? Was passiert mit dem Modell der ARAZ? Bleibt das Ansparmodell weiter ausgesetzt? Gelingt es, einen einheitlichen Blick auf die bestehenden Arbeitszeitmodelle zu werfen?

Zur Vermeidung von nicht gewollten Effekten, vereinbarten die Parteien, die bestehenden Regelungen in einer Arbeitsgruppe genauer zu beleuchten und in der nächsten Verhandlungsrunde zu beantworten.

### Entgelttabelle ist der „Elefant im Raum“

Der „Elefant im Raum“ ist ganz deutlich die Frage, ob es gelingt, sich für die Gesellschaften DT GKV und DT BS auf eine einheitliche Entgelttabelle verständigen zu können. Dieses Thema hatten beide Seiten von Anfang an als das am schwersten zu lösende Thema benannt, da aktuell ein Delta von ca. 15 % zwischen den Entgelttabellen der DT GKV und DT BS besteht. Eine Angleichung der Tabellen würde für eine Seite Chance, für die andere Seite Risiko bedeuten.

ver.di signalisierte Verhandlungsbereitschaft zu einem harmonisierten Entgeltniveau, äußerte jedoch auch die klare Erwartung an Sicherungsregelungen für heute bestehende Arbeitsverhältnisse. Darüber hinaus müssten die Einstellungsbedingungen für Nachwuchskräfte und Konzernwechsler verbessert werden.

### Regelungen des Manteltarifvertrags

Im Kern sind sich beide Parteien einig, dass der Manteltarifvertrag der DT GKV in beiden Gesellschaft zur Anwendung kommen soll. Dennoch muss geklärt werden, ob einzelne Themen, wie zum Beispiel die Regelungen zu Rufbereitschaft/Herbeiruf oder auch zu Schichtarbeit von diesem Grundsatz ausgenommen werden sollen.

Keine Einigkeit besteht im Umgang mit den sog. Vorfesttagen 24. und 31. Dezember. Die Arbeitgeberseite beziffert die Kosten für die Arbeitsbefreiung an diesen Tagen auf ca. 0,6 Mio €, die im Zweifel durch andere Maßnahmen gegenfinanziert werden müssen.

### Tarifrunde DT BS weiterhin unbeantwortet

Trotz der bestehenden engen Spielräume konnte in den Verhandlungen eine Annäherung erzielt werden. Die ver.di Verhandlungskommission untermauerte ihre Erwartung der Harmonisierung und Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen für den weiteren Verhandlungsverlauf.

Die Verhandlungen sollen in den nächsten Wochen fortgesetzt werden.

**Mit ver.di mehr bewegen**  
**Gemeinsam für gute Arbeits- und**  
**Einkommensbedingungen im Telekom-**  
**Konzern**

